

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0371/09	30.11.2009

zum/zur	
F0190/09 Fraktion CDU/BfM	
Bezeichnung	
Überholverbot für LKWs auf dem Magdeburger Ring	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	08.12.2009

Die Stadtverwaltung möchte die Anfrage F0190/09 wie folgt beantworten.

1. Welche Zahlen liegen für die Entwicklung des LKW-Verkehrs auf dem Magdeburger Ring in den vergangenen drei Jahren der Stadtverwaltung vor?

Der Stadtverwaltung liegen folgende Zahlen über die Verkehrsbelegung zum Kfz- und Schwerverkehrsaufkommen auf dem Magdeburger Ring vor. In den Jahren 2007, 2008 und auch im Jahr 2009 wurden keine Verkehrszählungen durchgeführt. Das lag u. a. an den zahlreichen Bauvorhaben auf dem Magdeburger Ring, welche keine realistische Bestandsaufnahme ermöglicht haben.

Entwicklung DTV* (Kfz/24 h) und SV** (Fz/24 h) auf dem Magdeburger Ring				
Querschnitte***		2001	2005	2006
MD-Ring	DTV	42.957	46.132	46.766
Rampen	SV	3.498	5.298	5.495
Salbker Chaussee	%		11,5	11,7
MD-Ring	DTV	77.486	78.043	nicht
Rampen	SV	4.756	7.474	gezählt
Albert-Vater-Straße	%		9,6	
MD-Ring	DTV	48.898	50.310	53.301
Rampen	SV	3.298	4.614	4.846
Pfahlberg	%		9,2	9,1

* DTV = Kfz gesamt inklusive SV

** SV = Anteil Schwerverkehr

*** gesamter Straßenquerschnitt

2. Welche Maßnahmen, z. B. eines Überholverbotes für LKWs, können aus Sicht der Stadtverwaltung zur Verbesserung der geschilderten Situation führen?

Auch wenn die o. g. Zahlen der Verkehrsbelegung im Sinne der Anfrage unvollständig sind, kann anhand dieser Zahlen dennoch festgestellt werden, dass auch über den Zeitraum der Mauteinführung die Verkehrsbelastung auf dem Magdeburger Ring insgesamt angestiegen ist.

Der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen ist gleichbleibend, so dass es keine Anzeichen für einen erhöhten Lkw-Ausweichverkehr zur BAB A2 und A14 über den Magdeburger Ring gibt. Das geschilderte subjektive Empfinden der Bevölkerung wird maßgeblich durch das insgesamt gestiegene Verkehrsaufkommen und den Verkehrsbeeinträchtigungen durch notwendige Baumaßnahmen beeinflusst.

Die Stadtverwaltung, insbesondere die Straßenverkehrsbehörde, sieht derzeit keine Notwendigkeit für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Das angesprochene Überholverbot für Lkw ist gemäß § 5 (3) der StVO generell bei unklarer Verkehrslage und speziell mit dem Aufstellen des Verkehrszeichens 277 (Überholverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t) geregelt. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 277 sollte es nur an Straßen mit erheblichem und schnellem Fahrverkehr dort aufgestellt werden, wo es der reibungslose Verkehrsablauf erfordert. Das kommt z. B. vor Steigungs- und Gefällestrassen in Frage. Auf dem gesamten Magdeburger Ring ist die Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt. Weiterhin ist der Magdeburger Ring als Kraftfahrstraße (Verkehrszeichen 331) ausgeschildert. Das hat zur Folge, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Lkw von 60 km/h auf 80 km/h angehoben ist. Somit sind die von den Pkw und den Lkw gefahrenen Geschwindigkeiten auf dem Magdeburger Ring soweit angeglichen, dass es praktisch keine erheblichen Geschwindigkeitsunterschiede gibt. Es ist also unerheblich, ob ein Pkw oder ein Lkw ein anderes Kfz überholt, da sowohl der Überholende als auch der Überholte nicht schneller als 80 km/h fährt.

Gemäß § 45 (9) der StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Eine erhöhte Unfallzahl, verursacht durch überholende Lkw, wäre ein möglicher Grund für die Anordnung eines Lkw-Überholverbotes mittels Verkehrszeichen 277. Die Unfallstatistik der Polizei bezüglich Verkehrsunfällen mit Lkw-Beteiligung infolge Überholmanövern weist 2009 zwei Verkehrsunfälle, 2008 einen Verkehrsunfall und 2007 drei Verkehrsunfälle aus. Es ist keine signifikante Zunahme festzustellen, so dass hieraus die Anordnung eines Überholverbotes für Lkw nicht möglich ist.

Im Jahr 2004 wurden aufgrund der Belegungswerte und der Unfallstatistik alle Verkehrszeichen 277 in beide Richtungen außer zwischen den Rampen Halberstädter Straße und Kirschweg demontiert. Der noch bestehende Bereich, in dem ein Überholverbot ausgeschildert ist, ist sehr kurvenreich.

Fazit

Es ist insgesamt ein Anstieg der Kfz-Belegung des Magdeburger Ringes zu verzeichnen, der Lkw-Anteil ist gleichbleibend. Es gibt keine Anzeichen für einen deutlich erhöhten Lkw-Durchgangsverkehr infolge Mautflucht. Die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h und die Ausschilderung als Kraftfahrstraße hat ein Angleichen des Geschwindigkeitsniveaus zwischen Pkw und Lkw zur Folge, so dass Überholvorgänge keine signifikanten Verkehrsbeeinträchtigungen verursachen. Die sehr geringe Unfallhäufigkeit rechtfertigt die Anordnung eines Lkw-Überholverbotes nicht. 2004 wurden bis auf einen sehr kurvigen Bereich alle bestehenden Überholverbote für Lkw aufgrund der Belegung und nach Auswertung der Unfallstatistik demontiert.

Derzeit sieht die Verwaltung, insbesondere die Straßenverkehrsbehörde, keine Verkehrssituation im Sinne der Anfrage, welche mittels Verboten verbessert werden müsste.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr